



**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 21.3.2023**

Anwesend:

**Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister
sowie 11 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates**

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Erster Bürgermeister Dr. Mehner gibt aus der nichtöffentlichen HFA-Sitzung vom 14.2.2023 folgenden Sachverhalt bekannt:

Zuwendungen an die Stadt Bad Tölz im 2. Halbjahr 2022

Mit Beschluss vom 14.2.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen in Höhe von 5.855,94 € genehmigt. Es handelte sich dabei um sieben Geldzuwendungen im Wert von 100 € bis 2.000 € sowie um sechs Sachzuwendungen im Wert von 107 € bis 310 €.

TOP 3: Haushalt 2023 Vorbericht und Haushaltsplan 2023

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2023 wird in der vorgelegten Fassung angenommen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

Silke Furmanek, Stellvertretende Kämmerin, stellt dem Gremium detailliert die Eckpunkte des Haushaltsentwurfes 2023 vor:

Verwaltungshaushalt: 61.600.000 €

(Erhöhung im Vergleich zum Haushalt 2022: 4.900.000 € oder 8,64 %)

Vermögenshaushalt: 8.960.000 €

(Reduktion im Vergleich zum Haushalt 2022: 4.480.000 € oder 33,33 %)



STADT BAD TÖLZ

Gesamtvolumen des städtischen Haushalts: 70.560.000 €
(Reduktion im Vergleich zum Haushalt 2022: 420.000 € oder 0,60 %)

Rücklagenentnahme:

Der allgemeinen Rücklage (inklusive „Sonderrücklage“ Wohnungsbauprojekte und Ausbau Seniorenzentrum) werden zum Haushaltsabgleich 800 € entnommen beziehungsweise 2.510.700 € (davon 2.000.000 € der „Sonderrücklage“ Ausbau Seniorenzentrum) zugeführt. Bei der Abwicklung des Haushalts 2023 im vorliegenden Rahmen wird die allgemeine Rücklage (inklusive Bausparverträgen, **ohne** sonstige Sonderrücklagen) am Ende des Haushaltsjahres einen Stand von 11.081.394 € aufweisen.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Entwicklung mit den Plandaten für das Jahr 2022 berechnet wurde. Es wird erwartet, dass sich durch das Rechnungsergebnis 2022 noch eine deutliche Erhöhung der allgemeinen Rücklage ergibt, da statt der eingeplanten Entnahme für das Haushaltsjahr 2022 von 3.985.700 € voraussichtlich eine Zuführung von rund 3,1 Mio. € erfolgen wird. Durch vorgenannte Aspekte erhöht sich der voraussichtliche Stand der Rücklagen (inklusive „Sonderrücklage“ für Wohnungsbauprojekte und Ausbau Seniorenzentrum) zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 um rund 7.100.000 €.

Schulden: 7.741.878 €

eingeplante Darlehensaufnahme für 2023: 1.192.950 € (Großprojekt Jahnschul-Erweiterung)

eingeplante Tilgung: 1.343.500 € (2021: 1.008.594 €)

eingeplante Schuldzinsen: 91.800 € (2022: 86.800 €)

Schuldenstand pro Einwohner: 398 €/Einwohner (2022: 516 €/Einwohner)

VERWALTUNGSHAUSHALT

a) Ausgaben

Personalkosten: 13.400.000 € (2022: 12.900.000 €)

Annahme: TVöD-Steigerung von 4 % für Beschäftigte ab 1.1.2023

Besoldungserhöhung von Beamten von 2,80 % zum 1.12.2022

Bauunterhalt: 1.333.700 € (2022: 1.739.200 €)

Heizkosten: 835.200 € (2022: 740.300 €)

Bewirtschaftungskosten: 1.544.570 € (2022: 1.400.680 €)

Schuldzinsen: eingeplante 91.800 € (2022: 86.800 €)

BÜRGERPROTOKOLL

21. März 2023



STADT BAD TÖLZ

Kreisumlage: 13.006.000 € (2022: 12.522.000 €)

Hebesatz 2023: 50,54 % (2022: 49,7 %)

Gewerbesteuerumlage: 1.270.000 € (2022: 955.000 €)

Hebesatz seit 2020: 35,0 %

Zuführung zum Vermögenshaushalt / „Investitionsrate“: 4.600.000 € (2022: 1.900.000 €). Die planmäßigen Darlehenstilgungen sind durch die Zuführung gedeckt.

Die Investitionsrate dieses Jahres erbringt für die im Vermögenshaushalt zu finanzierenden Maßnahmen einen Eigenfinanzierungsbeitrag, der deutlich unter den Ergebnissen der Jahre ab 2015 liegt, aber die Vorgaben der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle, wonach die Stadt einen Eigenfinanzierungsbetrag von 4,4 Mio. € erwirtschaften soll, wieder erreicht.

Die städtische Haushaltslage wird im Jahr 2023 durch die Corona-Krise nicht mehr belastet. Auch der Angriffskrieg Russlands wirkt sich bisher nicht deutlich spürbar aus. Es ist zwar in verschiedenen Bereichen (zum Beispiel Treibstoffkosten) mit Mehrausgaben zu rechnen, jedoch fallen zum Beispiel die Steigerungen im Bereich der Energiekosten aufgrund von langfristigen Lieferverträgen noch moderat aus. Insbesondere wird für den Haushalt 2023 nach der Erholung in 2022 erneut ein Zuwachs beim Einkommenssteueranteil erwartet. Hier war es in 2020 und 2021 in Folge der Pandemie zu Einbrüchen gekommen. Die Umlagekraft, die auf Finanzdaten des Jahres 2021 basiert, ist erwartungsgemäß angestiegen, jedoch war dies auch bei anderen Kommunen der Fall, wodurch sich eine um rund 680.500 € höhere Schlüsselzuweisung ergibt, als erwartet. Andere Einnahmen, wie z. B. der Fremdenverkehrsbeitrag und Parkgebühren fallen in Folge der Pandemie höher aus und erreichen beziehungsweise übersteigen das Vorkrisenniveau. Sehr positiv entwickeln sich die Gewerbesteuereinnahmen.

Belastet wird der Haushalt 2023 durch die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,84%-Punkte, da ein Prozentpunkt Kreisumlage bei der Umlagekraft der Stadt für 2023 einer Ausgabe von rund 257.000 € entspricht, die Erhöhung des Hebesatzes somit eine Mehrausgabe von rund 216.000 € zur Folge hat.

Ob sich der Krieg in der Ukraine in den Folgejahren doch noch stärker auf den Stadthaushalt auswirken wird, ist nicht zu beurteilen. Es ist auch zu befürchten, dass sich die wieder stark ansteigende Asylbewerberzahl auf die öffentlichen Finanzen und die Finanzausgleichssysteme auswirken kann.



STADT BAD TÖLZ

Hinzu kommen die sonstigen Unsicherheitsfaktoren bei Rahmendaten für die Finanzausstattung der Kommunen, wie zum Beispiel:

- Die Kosten der Eingliederungshilfe, bei denen weiterhin eher mit Steigerungen zu rechnen ist, wodurch die Reduzierung der Bezirks- und Kreisumlagesätze, die durch die vorgesehene Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Eingliederungshilfe für Behinderte erwartet wurde, wohl wieder aufgezehrt wird.
- Die endgültigen Auswirkungen der nun aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf den Weg gebrachten Reform der Grundsteuer.
- Die zu erwartenden zusätzlichen Kosten für die kommunalen Haushalte durch neue, vom Bund geschaffene Ansprüche, wie zum Beispiel dem Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026.

Für den städtischen Haushalt wird ein sparsamer, an den notwendigen Bedürfnissen orientierter Mittlereinsatz und eine kreative Gestaltungssader im Bereich der Aufgaben- und Projektfinanzierung in Zukunft noch wichtiger werden.

b) Einnahmen:

Die wichtigsten **Gebühren und Beiträge für öffentliche Einrichtungen** ergeben – 2023 und 2022 gegenübergestellt – folgendes Bild:

	2023 - Ansatz EUR	2022 - Ansatz EUR	+ / - EUR
1. Parkgebühren	1.610.000	1.010.000	+ 600.000
2. Abwassergebühren	2.280.000	2.300.000	- 20.000
3. Friedhofgebühren	370.000	330.000	+ 40.000
4. Fremdenverkehrsbeitrag	800.000	670.000	+ 130.000
5. Kurbeitrag (netto)	432.000	462.000	- 30.000

Die Parkgebühren werden aufgrund der Erhöhung der Gebühren und der überwundenen Corona-Pandemie um 600.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. In 2022 wurde gegenüber den Jahren vor der Pandemie mit rund 55.000 € geringeren Einnahmen gerechnet.

Die Abwassergebühren wurden neu kalkuliert und zum 1.1.2020 für die Anschließer erhöht. Für das Stadtgebiet ist der Preis je Kubikmeter Abwasser unverändert. Der Ansatz ist an leicht gestiegene Abwassermengen angepasst.



STADT BAD TÖLZ

Der Kurbeitrag wird im Vergleich zum Vorjahr um 30.000 € reduziert, da sich die Bettenzahl verringert hat.

Der Ansatz beim Fremdenverkehrsbeitrag wird gegenüber dem Ansatz 2022 um 130.000 € erhöht, da hier davon ausgegangen wird, dass das Vorkriegsniveau wieder erreicht werden kann.

Konzessionsabgabe Stadtwerke: 710.000 € (2022: 710.000 €)

Steuern und allgemeine Zuweisungen: 35.256.400 € (gegenüber 2022: + 3.516.300 €)

Grundsteuer B: 2.970.000 € (gegenüber 2022: + 40.000 €)

Gewerbesteuer: 11.000.000 € (Ansatz 2022: 9.000.000 €)

Umsatzsteuerbeteiligung: 1.460.000 € (gegenüber 2022: +/- 0 €)

Gemeindeanteil Lohn-/Einkommenssteuer: 14.830.000 € (geg. 2022: + 1.210.000 €)

Allgemeine Schlüsselzuweisung: 3.580.500 € (gegenüber 2022: + 203.700 €)

Steuerkraft pro Einwohner: 1.208,27 € (2022: 1.139 €)

VERMÖGENSHAUSHALT:

Investitionen:

Aufgrund der im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Investitionsliste sind im Haushalt 2023 die entsprechenden Beträge eingearbeitet, wobei sich folgende größere Projekte darstellen (Auswirkung auf Haushalt 2023 über 100.000 €):



STADT BAD TÖLZ

	Maßnahmen 2023 EUR	Rest für Folgejahre im Finanzplanungs- zeitraum / EUR
Ausrüstung/Fahrzeuge für Feuerwehr	100.000	300.000
Umrüstung der Beleuchtung im Stadtmuseum (LED und Steuerungstechnik)	190.000	Ø
WC-Anlage Isarpromenade / Wohnmobilstellplatz	275.000	Ø
Neugestaltung Umfeld Bräustüberl	190.000	Ø
Erneuerung Bairawieser Straße	200.000	Ø
Verschiedene Straßenbaumaßnahmen	200.000	600.000
Minikreisverkehr Knoten Isarbrücke / Säggasse / Kapellengasteig	80.000	300.000
Modernisierung der Beleuchtung Isarbrücke / Amortplatz	120.000	Ø
Modernisierung der Beleuchtung Badeteil	0	200.000
Neubau Halle für Straßenkehrriech	400.000	Ø
Ertüchtigung Damm Klammerweiher	355.000	Ø
Hochwasserschutz Ortsteil Ellbach	80.000	200.000
Hochwasserschutz Isar (Große Gaißach), örtlicher Anteil	0	800.000
Kanal-/Kläranlageninvestitionen (inklusive Umrüstung BUS-System der Kläranlage)	304.000	1.565.000
Erwerb beweglicher Sachen für Friedhof	144.000	Ø
Erwerb von Fahrzeugen für Betriebshof	226.000	450.000
Erweiterung / Neugestaltung Kurhaus	300.000	Ø
Ausbau Winterrodelweg	110.000	Ø
Breitbandausbau, Ausgleich der Wirtschaft- lichkeitslücke	238.000	Ø
Ausbau Infrastruktur Breitband	100.000	300.000
Sanierung / Modernisierung der Wohnanlage Gaißacher Straße	150.000	Ø



STADT BAD TÖLZ

Sollte sich im Verlauf des Haushaltsjahres ergeben, dass weitere Investitionen über den städtischen Haushalt abgewickelt werden sollen, müsste dies im Rahmen eines Nachtragshaushaltes geschehen.

Die geplanten Investitionen werden aus Zuschüssen, Rücklagenentnahmen, Beiträgen, Vermögensveräußerungen (Grundstücke) und dem Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt finanziert.

Finanziert werden soll der Vermögenshaushalt wie folgt:

	€	v. H. der Gesamteinnahmen		
		2023	2022	(Rechnungsergebnis 2021)
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.600.000	51,34	14,14	35,81
Zuführung vom Verwaltungshaushalt - Vermächtnisse/Sonderrücklagen	40.300	0,45	0,06	0,09
Rücklagenentnahmen	235.200	2,62	31,56	7,95
Darlehensrückflüsse	23.700	0,26	0,19	0,13
Vermögensveräußerungen Grundverkäufe	2.123.000	23,69	5,09	16,03
Beiträge (Straßenausbau-, Kanalherstellungs- und Erschließungsbeiträge, Ablösung Stellplatzpflicht)	335.000	3,74	1,90	0,94
Eigenmittel	7.357.200	82,11	52,94	60,96
Zuwendungen (einschließlich Straßenausbau-pauschale, Erstattung Erschließungskosten und Kanalbaukosten Hintersberg II)	1.602.800	17,89	32,18	28,86
Kredite	0	0	14,88	10,18
Fremdmittel	1.602.800	17,89	47,06	39,04
Finanzierungsmittel insgesamt	8.960.000	100,00	100,00	100,00



TOP 4: Haushaltssatzung 2023 Stadt Bad Tölz und örtlichen Stiftungen

Beschluss:

Haushaltssatzung der Stadt Bad Tölz und der örtlichen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorgelegten Fassung angenommen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

Folgender Entwurf steht zur Diskussion und wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 61.600.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.960.000 € ab.

§ 2 Kreditaufnahme

Im Vermögenshaushalt der Stadt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Vermögenshaushalt der Stadt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 420 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.



§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Stiftungen

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 874.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 410.000 €

ab.

(2) Im Vermögenshaushalt der Stiftungen wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 € festgesetzt.

TOP 5: Mittelfristige Finanzplanung Investitionsprogramm mit Finanzplan 2024 bis 2026

Beschluss:

Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird in der vorgelegten Fassung angenommen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

In das Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2026 wurden nur Maßnahmen im Bereich des Städtebauförderungsprogramms, bereits beschlossene beziehungsweise unumgängliche Maßnahmen (zum Beispiel Hochwasserschutz, Kanalbaumaßnahmen) sowie laufend notwendige Ersatzbeschaffungen aufgenommen. Dadurch sinkt der dargestellte Investitionsbedarf in den Jahren 2024 bis 2026 deutlich. Nicht enthalten ist zum Beispiel der Finanzbedarf für die baulichen Maßnahmen für die Erweiterung und den Ausbau des Kurhauses, da hierfür im Stadtrat zunächst die konkrete Umsetzungs- und Finanzierungsentscheidung erfolgen muss. Generell sollte der Stadtrat im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse eine konkrete Priorisierung der möglichen Investitionen vornehmen.